

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Lichtdesign Abendschein GmbH

1. Es wird vereinbart, dass für jeden mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

2. Der Preis erfasst lediglich den Kaufgegenstand, nicht irgendwelche Nebenleistungen. Lieferungen im Landkreis Starnberg erfolgen kostenlos.

Bei einem Preis von mehr als € 2500 sind wir berechtigt, bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 30% des Kaufpreises zu verlangen. Der Restkaufpreis ist fällig bei Anzeige der Bereitstellung des Kaufgegenstandes.

Ab einem Zeitpunkt eine Woche nach Anzeige der Bereitstellung des Kaufgegenstandes sind wir berechtigt, Kosten für Lagerung und Verwahrung, wie diese uns berechnet werden oder üblich sind, zu verlangen.

Beträgt die Lieferfrist mehr als vier Monate oder liegt der Lieferzeitpunkt später als vier Monate nach Vertragsabschluss, sind wir berechtigt, eine Preiserhöhung des Herstellers uns gegenüber an den Käufer in vollem Umfang weiterzugeben.

3. Eine Aufrechnung des Käufers mit Forderung gegenüber dem Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, dass solche Forderungen rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt sind.

4. Wir leisten Gewähr dadurch, dass wir - nach unserer Wahl - bei Mängel des Kaufgegenstandes diesen nachbessern oder - ganz oder teilweise - ersetzen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl und ist dem Käufer eine weitere Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zuzumuten, ist er berechtigt, den Kaufvertrag rückgängig zu machen oder den Kaufpreis zu mindern. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nur dann wenn wir selbst - nicht unser Lieferant - vorsätzlich oder grob fahrlässig den Mangel verschuldet haben.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe des Kaufgegenstands.

5. Wir behalten uns das Eigentum an von uns gelieferten Kaufgegenständen vor bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Dieser Eigentumsvorbehalt wird ausgedehnt auf alle uns zustehenden Forderungen, auch aus der Vergangenheit.

6. Erfüllungsort sind unsere Geschäftsräume.

Als Gerichtsstand wird - soweit gesetzlich zulässig – die örtliche Zuständigkeit des AG Starnberg oder das Landgericht München II vereinbart.